

Richtlinie Jugendfonds im Landkreis Meißen

Ziel der Förderung:

- Aktivierung Jugendlicher zu eigenen Projekte und deren Umsetzung
- Förderung jugendlichen Engagements, eigenverantwortlichen Arbeitens und Mitwirkung im Gemeinwesen
- Unterstützung und Weiterentwicklung bestehender Aktionen und Projekte

AntragstellerInnen dürfen sein:

- wer eine Idee hat, die den Zielen des Jugendfonds entsprechen und
- wer im Landkreis Meißen wohnt oder hier verortet ist und
- Jugendliche bis 27 Jahre oder
- Erwachsene, die für Jugendliche aktiv sind oder
- Vereine, Gruppen, Verbände oder Initiativen

Gewünschte Zielgruppe:

- Kinder ab Grundschulalter im Landkreis Meißen
- Jugendliche bis 27 Jahre im Landkreis Meißen
- das Gemeinwesen im Landkreis Meißen

Folgende Themen/ Projektarten sollen unterstützt werden:

- Projekte zur (politischen) Bildung (z.B. Beteiligungsprojekte, Planspiele, Geschichtsprojekte)
- integrative Begegnungsprojekte und Austauschprojekte
- Präventionsprojekte
- besondere Sportprojekte außerhalb des Vereinssport/ Regeltraining
- Kunst- oder Kreativprojekte
- Musikprojekte
- Renovierungsarbeiten, Instandsetzung und Anschaffungen bis zu einem Wert von 400 Euro

Antragsverfahren

- Antrag mittels Formular des Jugendforums digital oder handschriftlich auszufüllen und dann unterschrieben einreichen
- Höchstgrenze sind 500,- € pro Projekt
- Auszahlung der Fördersumme nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides sowie nach Einreichung und Prüfung der Belege
- Abrechnung mit Kurzbericht und 1-3 Bildern
- es besteht kein Recht auf eine Förderung und ebenfalls keins auf eine Folgeförderung
- bei den geförderten Projekten muss auf das Jugendforum hingewiesen werden

Förderausschlüsse

- reine Sportaktivitäten / Training im Verein
- wenn nur persönlicher Eigennutz das Projektziel ist
- parteipolitische Aktivitäten
- antidemokratische Tendenzen
- Personalkosten, ausgenommen sind Honorarkosten